



Factsheet

Online-Refresher-Laserschutzkurs nach OStrV und TROS für die Medizin und Ästhetik

Auffrischung als Laserschutzbeauftragter für medizinische und kosmetische Anwendungen (Live-Online-Kurs)

Der Gesetzgeber schreibt **für den Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 immer einen Laserschutzbeauftragten** vor, und zwar unabhängig vom konkreten Anwendungszweck der Lasergeräte. Jedoch erfordert der Einsatz von Lasersystemen am Menschen in der Medizin und Kosmetik beim Behandler bzw. Anwender ein besonderes Grundverständnis über die Wirkung der Laserstrahlung und deren mögliche Gefährdungspotenziale. Denn anders als in der Technik ist es bei medizinischen oder kosmetischen Laserbehandlungen aufgrund der gewünschten wirkortnahen Anwendung der Laserstrahlung nicht möglich, das Schutzgut (Patient, Anwender) von der Gefahrenquelle (Laserstrahl) zu trennen. **Laserschutzbeauftragte im Kontext medizinischer und kosmetischer Laseranwendungen müssen daher über spezifische Kenntnisse** in Lasersicherheit und Laser(-neben-)wirkungen **verfügen**. Nur so kann die Zahl möglicher Laserunfälle auf ein Minimum reduziert und die Behandlungssicherheit erhöht werden. Um diese Kenntnisse auf aktuellem Stand zu halten, ist nach der Ersts Schulung **alle 5 Jahre der Besuch eines geeigneten Auffrischkurses** gemäß OStrV/TROS **gesetzlich vorgeschrieben**.

Hinweis: Anreden und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten jeweils für alle Geschlechter.

Allgemeine Kursinformationen

Kursziel

Der 1-tägige **Refresher-Laserschutzkurs für die Medizin und Ästhetik** frischt die für den sicheren Betrieb und **Umgang mit medizinischen und/oder kosmetischen Lasern der Klassen 3R, 3B und 4** notwendigen arbeitsschutz- und unfallschutzrechtlichen Fachkenntnisse auf. Mit dem erfolgreichen Kursabschluss wird gegenüber Behörden der Nachweis über die alle 5 Jahre geforderte Fortbildung **als Laserschutzbeauftragter** erbracht. **Der Kurs ist CME-zertifiziert.**

Konzept

Der **anwendungsbezogene Live-Online-Kurs entspricht den neuesten gesetzlichen Vorgaben** aus der „Arbeitschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV“ und den daraus abgeleiteten Technischen Regeln (TROS) „Laserstrahlung“ und geht ausführlich auf die **Besonderheiten des medizinischen Laserschutzes** ein.

Im Kurs werden zunächst die Grundlagen der Lasersicherheit sowie die Klassifikation der Laserklassen wiederholt und danach ausführlich mögliche Gefährdungen durch Laserstrahlung (direkt und indirekt), deren Vermeidung durch geeignete Schutzmaßnahmen, die richtige Auswahl und Pflege von Laserschutzbrillen sowie Neuerungen im Vorschriften- und Regelwerk besprochen. Hierbei wird auch auf die aktuellen **Vorgaben der NiSV für Anwender außerhalb der Medizin zu kosmetischen Zwecken** eingegangen.

Kursinhalte und Kursdauer entsprechen den Anforderungen an Lehrgänge **gemäß DGUV Grundsatz 303-005**. Die Durchführung erfolgt als **Live-Online-Kurs per Videokonferenz** in einem virtuellen Seminarraum. Die Teilnehmer erhalten vorab postalisch **deutschsprachiges Kursmaterial in gedruckter Form** und können während des gesamten Online-Kurses **Fragen direkt an den Referenten** richten.

Zugangsvoraussetzungen

Kursteilnehmer sind bereits mindestens einmal nach neuer OStrV/TROS geschult worden und diese Schulung liegt längstens 5 Jahre zurück.

Abschluss

Zum Nachweis über die behördlich geforderte Auffrischung der Qualifikation als Laserschutzbeauftragter nach OStrV und TROS „Laserstrahlung“ erhalten die Teilnehmer nach dem **verpflichtenden Abschlusskolloquium mit gemeinsamem Erfahrungsaustausch** und **bei ganztägiger Kursteilnahme** ein Zertifikat und eine Teilnahmebescheinigung.

Inhalt und Ablauf

Teilnehmerkreis

Der Refresher-Kurs richtet sich an Teilnehmer, die eine turnusmäßige 5-Jahres-Auffrischung ihrer bereits in Ersts Schulung erworbenen Qualifikation gemäß OStrV/TROS als Laserschutzbeauftragter für medizinische bzw. kosmetische Anwendungen benötigen.

Angesprochen sind Mediziner (auch Veterinärmediziner), Assistenzärzte und Weiterbildungsassistenten sowie operationstechnische Assistenten und medizinisches Assistenzpersonal.

Der Kurs ist auch geeignet für Praxismanager, QM-Beauftragte und Aufsichtsbeamte im Umfeld von Klinik und Praxis, Medizinphysiker, Medizintechniker und Beauftragte für Medizinproduktesicherheit, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie **Anwender außerhalb der Medizin beim Lasereinsatz zu nichtmedizinischen (kosmetischen Zwecken) gemäß NiSV.**

ACHTUNG: Dieser Online-Kurs ist nicht für bereits bestellte Laserschutzbeauftragte geeignet, deren Ersts Schulung sehr viel länger als 5 Jahre zurückliegt und/oder die nur nach der DGUV Vorschrift 11 (veraltet: BGV B2) bzw. DGUV Vorschrift 12 (veraltet: GUV-V B2) geschult worden sind. Diesen Betroffenen wird dringend zu einer Erst- bzw. Nachschulung in Präsenz geraten!

Kursinhalte

- Grundlagen der Lasersicherheit (Physik und Wirkung des Laserlichts, Eigenschaften und Kenngrößen der Laserstrahlung, Laser-Gewebe-Wechselwirkungen, Laserverfahren)
- Klassifikation von Lasern nach Laserklassen gemäß DIN EN 60825-1
- Identifizierung möglicher Gefährdungen durch Laserstrahlung als Voraussetzung für die Gefährdungsbeurteilung
- Direkte Gefährdung der Augen und Haut
- Indirekte Gefährdungen der Laserstrahlung (Brand- und Explosionsgefährdung, Gefährdung durch toxische oder infektiöse Stoffe, elektrische Gefährdung)
- Besonderheiten des medizinischen Laserschutzes (lasergerechte Instrumente und Verbrauchsmaterialien, Wirkungsverstärkung durch Photosensibilisatoren, Einsatz von Endoskopen, Lasersicherheit am beatmeten Patienten)
- Vermeidung und Verringerung von Gefährdungen durch geeignete Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip, Expositionsgrenzwerte
- Richtige Auswahl und Pflege von Laserschutzbrillen
- Aktuelles aus dem Vorschriften- und Regelwerk
- Geräte- und Betriebssicherheit gemäß MDR/MPDG und MPBetreibV
- Arbeits- und Unfallschutz gemäß OStrV/TROS „Laserstrahlung“ 2018/2021
- Patientenschutz gemäß NiSG und NiSV, Anforderungen an den Fachkundenachweis und Delegationsrechte
- Abschlusskolloquium und Erfahrungsaustausch an Praxisbeispielen entlang des Ablaufs einer Gefährdungsbeurteilung mit der Möglichkeit, eigene Fragestellungen aus der Praxis oder Klinik zu diskutieren

Veranstaltungsort



Per Zoom-Videokonferenz.

Detaillierte Informationen zu den erforderlichen Systemvoraussetzungen finden Sie in unserem Kursprogramm.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Fax oder Mail unter info@laserkurse.de an! Nutzen Sie bitte dafür unser [Anmeldeformular!](#)

Nächste Termine

Freitag, 01. März 2024 (8:30 – 16:30 Uhr)
Freitag, 14. Juni 2024 (8:30 – 16:30 Uhr)
Freitag, 15. November 2024 (8:30 – 16:30 Uhr)

Termine vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl von 8 Kursteilnehmern. Wegen der begrenzten **maximalen Teilnehmerzahl** von **15 Personen pro Kurs** empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Eine verbindliche Reservierungsbestätigung erfolgt bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn oder sofort bei Zustandekommen der Mindestteilnehmerzahl.

Kursgebühr

Normalpreis (brutto): 381,- € (inkl. MwSt., gedruckter deutschsprachiger Kursunterlagen, Abschlusskolloquium und Teilnahmezertifikat).

Ermäßigung (brutto): 345,- € (inkl. MwSt., gedruckter deutschsprachiger Kursunterlagen, Abschlusskolloquium und Teilnahmezertifikat) für DGLM-Mitglieder und Mitgliedsunternehmen /-institutionen des Optec-Berlin-Brandenburg (OpTecBB) e.V. oder Mitglieder in einem der Innovationsnetze Optische Technologien Deutschland (OptecNet Deutschland e.V.). Rabatte nicht kombinierbar.

Ein Rücktritt ist bis 28 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Bei einem späteren Rücktritt von 27 bis 8 Kalendertagen vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühren, danach die volle Kursgebühr fällig. Es gelten unsere AGB.

Bankverbindung:

Bitte überweisen Sie die Kursgebühr **nach Erhalt der verbindlichen Reservierungsbestätigung** unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Geschäftskonto der Laseraplikon GmbH:

Laseraplikon GmbH

IBAN: DE89 1001 0010 0917 5621 08

BIC: PBNKDEFF

Kreditinstitut: Postbank

Verwendungszweck: Online-Refresher-Laserschutzkurs für die Medizin und Ästhetik

Bei kurzfristiger Absage der Veranstaltung aus unvorhersehbarem Grund erfolgt eine Benachrichtigung. In diesem Fall werden die Kursgebühren erstattet oder auf Wunsch eine Umbuchung auf einen Alternativtermin vorgenommen.

Noch Fragen?

Sie haben noch **Fragen zu unserem Kursangebot**? Richten Sie diese bitte an info@laserkurse.de!

Informationen zu unseren Referenten finden Sie in unserem **Factsheet „Referenten“** auf unserem Kursportal unter www.laserkurse.de oder [hier](#).

Wenn Sie mehr über die Laseraplikon GmbH erfahren möchten, dann besuchen Sie uns bitte auch auf unserer **Homepage** unter www.laseraplikon.de.

Gesetzlicher Hintergrund

Laserschutzbeauftragter (Anforderungen nach OStrV und TROS „Laserstrahlung“)

Beim Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 sind Betreiber (die i. R. auch Arbeitgeber sind) gesetzlich verpflichtet, einen Laserschutzbeauftragten zu bestellen, falls sie diese Qualifikation nicht selbst besitzen. Die Bestellung hat schriftlich und vor der Erstinbetriebnahme eines Lasers der benannten Klassen zu erfolgen, andernfalls können empfindliche Bußgelder drohen. Entsprechendes regeln die Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) und die daraus abgeleiteten Technischen Regeln (TROS) „Laserstrahlung“. Die bislang noch geltende DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“ (vormals BGV B2) wurde zum 01.04.2023 außer Kraft gesetzt.

Ein Laserschutzbeauftragter unterstützt den Arbeitgeber bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und der notwendigen Schutzmaßnahmen sowie bei der Überwachung des sicheren Laserbetriebs. Ggf. sind für die Wahrnehmung dieser Aufgaben mehrere Laserschutzbeauftragte erforderlich. Die Verantwortung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und für die Durchführung von Schutzmaßnahmen verbleibt beim Arbeitgeber/Betreiber.

Die für die Funktionsausübung erforderlichen Fachkenntnisse hat der Laserschutzbeauftragte durch die Teilnahme an einem für den spezifischen Anwendungsbereich (z. B. Medizin, Ästhetik/Kosmetik) geeigneten Laserschutzkurs mit erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung (Erstschulung) nachzuweisen und alle 5 Jahre durch den Besuch eines anwendungsbezogenen Auffrischkurses auf aktuellem Stand zu halten. Umfang und Inhalt der zu absolvierenden Laserschutzkurse sind im DGUV Grundsatz 303-005 festgelegt. Die von der [Laseraplikon GmbH](#) angebotenen [Laserschutz- und Refresherkurse](#) erfüllen diese Anforderungen. Zusätzlich müssen alle Anwender, die Laserstrahlung am Menschen einsetzen, über spezielle Fachkunde gemäß NiSG (bei medizinischer Laseranwendung) bzw. NiSV (bei nichtmedizinischer Laseranwendung zu kosmetischen Zwecken) verfügen.

Laseranwendung am Menschen zu medizinischen Zwecken (Fachkunde nach NiSG)

Seit 2010 regelt das Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG) im Sinne eines verbesserten Patientenschutzes den Betrieb von Lasereinrichtungen. Solche Anlagen dürfen zu medizinischen Zwecken bei Vorliegen einer rechtfertigenden Indikation nur von berechtigten Personen angewendet werden, die über die erforderliche Fachkunde verfügen und die Risiken der jeweiligen Behandlung beurteilen können. Die Fachkunde gemäß NiSG ist gegenüber der zuständigen Behörde auf Verlangen nachzuweisen.

Ausbildungserfordernis für Anwender außerhalb der Medizin (Anforderungen nach NiSV)

Im nichtmedizinischen Bereich außerhalb der Heil- oder Zahnheilkunde (z. B. zu kosmetischen Zwecken, zur Tattoorentfernung oder Epilation) dürfen Laser der Klassen 1C, 2M, 3R, 3B und 4 seit 31.12.2020 nur noch betrieben und angewendet werden, wenn die Anforderungen aus der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) erfüllt sind. U.a. besteht eine Anzeigepflicht des Laserbetriebs gegenüber der zuständigen Vollzugsbehörde. Für Laser, die bereits am 31.12.2020 zu kosmetischen Zwecken betrieben wurden, bestand hierfür eine Frist bis zum 31.03.2021. In diesem Fall waren Anwender zudem verpflichtet, spezielle NiSV-Fachkunde bis zum Ablauf des 31.12.2022 nachzuweisen. Ist der Einsatz von Lasern zu kosmetischen Zwecken erst für die Zukunft geplant, muss der Betrieb dieser Geräte spätestens 14 Tage vor der Erstinbetriebnahme bei der Vollzugsbehörde angezeigt und zeitgleich NiSV-Fachkunde für alle Anwender nachgewiesen werden. Für den NiSV-Fachkundeerwerb bestehen je nach Vorbildung unterschiedliche Ausbildungserfordernisse. Die NiSV-Fachkunde muss alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

Wissenswertes zum Thema „Laserschutzbeauftragter“ und „Fachkunde“ finden Sie auch auf unserem Informations- und Lernportal unter www.laserspots.de oder auf unserem Kursportal unter dem Link <https://www.laserkurse.de/laserschutzbeauftragter/>. Unser aktuelles Schulungsangebot mit allen Informationen zu Terminen, Preisen und Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).